

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung am 28.03.2024 amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 21.03.2023



Michael Werner
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung: 28.03.2024

Entfernung: 12.04.2024

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

